Editorial

Autor(en): Wicki, Fridolin

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Band (Jahr): - (2013)

Heft 13

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Editorial



Fridolin Wicki Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion

Liebe Leserinnen und Leser

Im 2013 jährte sich zum zwanzigsten Mal der Abschluss der Reform der amtlichen Vermessung (RAV). Die mit der RAV eingeführten Veränderungen, beispielsweise das ebenenweise strukturierte Datenmodell, die Datenbeschreibungssprache INTERLIS, die Methodenfreiheit oder der Standard «AV93» haben sich bewährt. Viele der Prinzipien der RAV wurden Jahre später in die Geoinformationsgesetzgebung übernommen und gelten somit weit über die amtliche Vermessung hinaus. Die Verantwortlichen der RAV haben mit ihren visionären und innovativen Ideen die Weichen richtig gestellt und dafür gesorgt, dass die amtliche Vermessung für die anstehenden Entwicklungen bestens gerüstet war.

Heute stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen wie damals vor 20 Jahren. Die technologische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Informatik und der Kommunikation, aber auch Entwicklungen und Trends auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, führen dazu, dass wir uns Gedanken über die Zukunft der amtlichen Vermessung machen müssen. Was braucht es, damit die Amtliche Vermessung Schweiz auch in 10 bis 20 Jahren ihre Aufgabe zum Nutzen und zur Zufriedenheit der Bevölkerung wahrnehmen kann? Eine in diesem Jahr durchgeführte Befragung bei rund 120 Expertinnen und Experten hat bestätigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Empfehlungen der Fachleute zeigen die Richtung, in welche diese Veränderungen gehen könnten (siehe Seite 4 ff.).

Jede Veränderung, jeder Wandel ist mit Chancen und Risiken behaftet, die mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden sind. Wir alle, die Eidgenössische Vermessungsdirektion, die kantonalen Vermessungsaufsichten, die kommunalen Vermessungsämter und die privaten Geometerbüros sind gefordert, uns dem Wandel zu stellen. So werden wir liebgewordene Traditionen aufgeben müssen, um Platz für Neues zu schaffen. Um im Jahr 2030 eine «neue» amtliche Vermessung zu haben, die den Herausforderungen gewachsen ist und die den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden kann, müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit Ihrer Unterstützung diese Herausforderungen meistern und die richtigen Entscheidungen fällen werden. Halten wir es mit Winston Churchill, der treffend formulierte: «There is nothing wrong with change, if it is in the right direction».

Fridolin Wicki